

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

Per E-Mail an:

Alle Fachbereiche;
Zentralen (wiss.) Einrichtungen;
Dezernate 1 bis 6

im Hause

nachrichtlich: PR wB; PR wM; Gleichstellungsbeauftragte; Schwerbehindertenvertretung

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 4.4. Kü
Meine Nachricht vom

Name Fr. Kühn-Chlapek
Telefon (0201) 183-4336
Fax (0201) 183-3675
E-Mail karin.chlapek@zv.uni-due.de
Gebäude Universitätsstr. 2, T01 Raum S05 B10

Datum .10.2006

Neuer Tarifvertrag (TV-L) für Tarifbeschäftigte

hier: Arbeitszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.10.06 haben die Tarifvertragsparteien den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) unterzeichnet. Eine schriftliche Ausfertigung des unterzeichneten Tarifvertrages liegt der Hochschule noch nicht vor. Deshalb stehen alle nachfolgend genannten Hinweise zur Arbeitszeit unter Vorbehalt. Ich bitte trotzdem, **ab dem 01.11.2006** von folgenden Arbeitszeitregelungen für alle Tarifbeschäftigten, d.h. alle Angestellten und Arbeiterinnen/Arbeiter, auszugehen und entsprechend zu verfahren:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte

39 Stunden und 50 Minuten.

Folglich erhöht sich die Arbeitszeit für Beschäftigte, die bisher eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden leisteten, um 1 Stunde und 20 Minuten und sie verringert sich für Beschäftigte, die bisher eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden leisteten, um 1 Stunde und 10 Minuten.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist grundsätzlich gleichmäßig auf die Arbeitstage Montag bis Freitag zu verteilen. Die tägliche Regelarbeitszeit beträgt **7 Stunden und 58 Minuten**. Sie ist festgelegt auf

montags bis freitags 07.30 Uhr bis 15.58 Uhr.

Für **Auszubildende** gilt Entsprechendes nach dem für sie geltenden Tarifvertrag.

Bei **Teilzeitbeschäftigten** mit einer prozentualen Festlegung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit wird die Arbeitszeit automatisch dem neuen Arbeitszeitumfang angepasst.

Bei **Teilzeitbeschäftigten**, mit denen im Arbeitsvertrag eine feste Stundenzahl vereinbart ist und bei denen sich mit Inkrafttreten dieses Tarifvertrages das Entgelt wegen einer anderen Relation von ermäßigter zur vollen Arbeitszeit vermindert, kann auf Antrag der/des Beschäftigten die Stundenzahl so aufgestockt werden, dass die Höhe des bisherigen Brutto-Entgelts

erreicht wird. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Personalsachbearbeiterin/ Ihren Personalsachbearbeiter.

Für Beschäftigte mit einem Grad der **Behinderung von mindestens 80** gilt die **39-Stunden-Woche**. Das entspricht einer Tagessollzeit von **7 Stunden und 48 Minuten**. Die Regelarbeitszeit ist festgelegt auf **montags bis freitags 07.30 Uhr bis 15.48 Uhr**.

Beschäftigte in **Altersteilzeit** werden zu einem späteren Zeitpunkt über die Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit informiert. Es besteht zurzeit noch Klärungsbedarf.

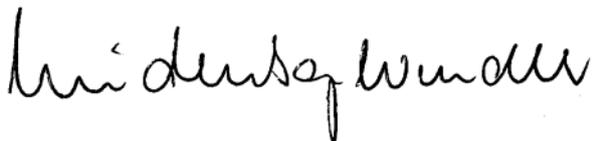
Eine Ausnahmeregelung bezüglich des Umfangs der Arbeitszeit gilt für Beschäftigte, die ständig **Wechselschicht- oder Schichtarbeit** leisten. Es bleibt bei 38,5 Stunden pro Woche.

Hinweis für Gleitzeitteilnehmer:

Für Beschäftigte, die an der gleitenden Arbeitszeit teilnehmen, gilt die neue Arbeitszeit natürlich gleichermaßen wie für Beschäftigte ohne Gleitzeit. Für sie ist die zeitliche Festlegung der täglichen Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage allerdings nur insoweit von Bedeutung, als es um die Anrechnung von Abwesenheitstagen geht (z.B. bei Urlaubs- oder Krankheitstagen, die dann mit der genannten Regelarbeitszeit angerechnet werden).

Die erforderlichen Anpassungen im Zeiterfassungssystem werden nicht bis zum 01.11.06 erfolgt sein. Die Umstellung wird im Laufe des Monats November rückwirkend zum 01.11.06 vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Gründungsrektor
Der Kanzler
Im Auftrag



- Lindenberg-Wendler -